Für die Fraktion AUFBRUCH! erläuterte Herr Köhler den Antrag. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Passage im Stadtentwicklungskonzept, die er wie folgt zitierte: „Das Thema Bürgerbeteiligung wird in Zukunft generell einen immer höheren Stellenwert einnehmen um Irritationen im Vorfeld von Planungen zu vermeiden und Anregungen für die Umsetzung frühzeitig aufzunehmen.“ Dies sei bereits bei diversen Planungsvorhaben beherzigt worden. Es müsse – wie z.B. bei der Stadt Heidelberg – von einer mitgestaltenden Bürgerbeteiligung gesprochen werden. Die Stadt Heidelberg verfahre hier vorbildlich. Eine solche immer wieder vorzunehmende Bürgerbeteiligung verhelfe der repräsentativen Demokratie zu weiterer Legitimation. Die letztendlichen Entscheidungen bleiben dabei dem Rat vorbehalten. Für künftige Bürgerbeteiligungen in Sankt Augustin müsse als vertrauensbildende Maßnahme im Spannungsfeld Bürger-Politik-Verwaltung eine Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herbeigeführt werden.

Für die FDP-Fraktion sprach sich Frau Jung gegen den Antrag aus. Bürgerbeteiligung sei nicht ins Belieben der Verwaltung gestellt. Es gebe vielfältige, vorgeschriebene Formen einer solchen Beteiligung. Eine freiwillige Beteiligung der Bürgerschaft erfolge bereits umfassend und erfolgreich. Eine Institutionalisierung mit einem weitergehenden Aufwand für die Verwaltung lehne sie ab.
Herr Züll ergänzte, die Begrifflichkeit „Bürgerbeteiligung“ sei störend. Dieser Begriff müsse weiter gefasst werden, da der Personenkreis weiter zu fassen sei. Er wies auf die in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Beteiligungsverfahren hin. Es müsse auch in Zukunft zielgerichtet für die einzelne Maßnahme entschieden werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form und Intensität eine Beteiligung vorgenommen wird.

Herr Metz begrüßte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die mit dem Antrag eingebrachte Thematik. Die Entwicklung eines Verfahrens für die vielfältigen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Planungsprozessen erachtete er als schwierig. Er sprach sich für eine Definition von Standards für eine Bürgerbeteiligung aus, die projektbezogen sein sollte. Im Laufe eines Prozesses könne sich eine Bürgerbeteiligung als hilfreich erweisen. Eine weitere Optimierung der Bürgerbeteiligung hielt er für sinnvoll und angezeigt.
Herr Metz schlug vor, den Antrag im Fachausschuss vertieft thematisch zu beraten.

Die CDU-Fraktion würdigte den positiven Ansatz des Antrages, der bereits gelebt werde. Herr Schell sprach sich gegen ein formalisiertes Verfahren aus. Nicht jede kleinere Maßnahme bedürfe einer Beteiligung. Andererseits sei für größere, wichtige Projekte eine umfangreichere Beteiligung als bisher wünschenswert. Daher sprach er sich dafür aus, es bei der bisherigen Vorgehensweise zu belassen und stellte die Ablehnung des Antrages in Aussicht.

Frau Bergmann-Gries erkannte in einer steigenden Öffentlichkeitsbeteiligung eine Verbesserung demokratischer Verfahren. Alle Fraktionen im Rat hätten in der Vergangenheit auf eine Beteiligung der Bürgerschaft hingewirkt. Es müsse weiterhin an einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit gearbeitet werden. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Arbeitsgruppe erkenne die SPD-Fraktion jedoch nicht.
Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Bürgerinformation-/beteiligung müssten künftig, insbesondere im Hinblick auf das technische Equipment, besser erfolgen. Zudem müsse eine frühzeitige und fachlich umfassende Information zu

den Fakten einer geplanten Maßnahme erfolgen.

Frau Schmidt betonte, der Antrag ihrer Fraktion verfolge nicht die Absicht, ein formalisiertes Verfahren einzuführen. Es müsse jedoch bestimmten Standards genügen, die in einer Arbeitsgruppe erörtert werden könnten. Bürgerbeteiligung sei als Standortvorteil zu klassifizieren. Neben der bereits genannten Stadt Heidelberg erfolge eine vorbildliche Bürgerbeteiligung auch in Karlsruhe.

Nach weiterer kurzer Diskussion zog Herr Köhler für die Fraktion AUFBRUCH! den Antrag zurück mit der Ankündigung, diesen neu formuliert nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung einzubringen.